



Deutscher
Ärztinnenbund

Informieren. Vernetzen. Gestalten.



#MeToo

Informationen für Ärztinnen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Was ist sexuelle Belästigung?

Wie oft kommt sexuelle Belästigung
im Medizinbetrieb vor?

Nehmen Sie sexuelle Belästigung als
Ärztin nicht hin!

Die #MeToo-Debatte hat viel in Bewegung gebracht – in Hollywood, in Politik und Wirtschaft und nicht zuletzt im Medizinbetrieb. Sexuelle Belästigung ist auch dort kein individuelles Problem, sondern eine weit verbreitete Form der Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Schreiben Sie uns unter: hilfe@aerztinnenbund.de. Wir helfen Ihnen weiter.

Deutscher Ärztinnenbund e. V. (DÄB) | Rhinstraße 84 | 12681 Berlin | Tel. 030-54708635
E-Mail: gsgdaeb@aerztinnenbund.de | Homepage: www.aerztinnenbund.de

Was ist sexuelle Belästigung?

Die Charité – Universitätsmedizin Berlin und die Zentrale Universitätsverwaltung in Freiburg führen als sexuelle Belästigung beispielhaft auf:

- Sexistische Kommentare, ehrverletzende Bemerkungen
- Aufdringliche Fragen zum Privatleben
- Unerwünschtes Betättseln, Befingern, eventuell getarnt als „versehentliche“ Berührung
- Obszöne Witze und Sprüche, die demütigend wirken
- Aufdringliche sexuelle Angebote
- Aufhängen, Herumzeigen oder Mailen von pornographischem Material
- Aufforderung zu sexuellen Gefälligkeiten oder Handlungen
- Sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung
- Androhung beruflicher Nachteile für die Karriere bei sexueller Verweigerung
- Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen
- Schlüpfrige SMS, Mails oder Posts in den sozialen Medien

„Wenn Sie spüren, das ist ein Übergriff, dann ist es ein Übergriff“, so Dr. phil. Bärbel Miemietz, Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

<http://www.mh-hannover.de/gleichstellung.html>

Sexuelle Belästigung liegt nach § 3, Abs.4 des **Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG)** dann vor, wenn „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird“. Das AGG sieht dabei für Betroffene ein Beschwerderecht, ein Leistungsverweigerungsrecht sowie den Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz vor. Studierende sind leider unzureichend geschützt, für sie gilt das AGG nicht. Sie müssen von der Universität geschützt werden.

Sexuelle Belästigung zu verhindern, ist Pflicht des Arbeitgebers. Er hat nach §§ 12,13 AGG geeignete Maßnahmen – je nach Schwere des Vorfalls eine Abmahnung, Versetzung oder Kündigung – zu veranlassen, um die Belästigung zu stoppen und in Zukunft zu verhindern.

Als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist sexuelle Belästigung nach § 184i des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar und wird mit einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe bestraft. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

Wie häufig ist sexuelle Belästigung im Medizinbetrieb?

#MeToo

Diese Frage haben wir der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADB), dem Weltärztinnenbund (MWIA) und Forscherinnen an der Berliner Charité gestellt. Die Antworten zeigen eindeutige Trends auf.

Wer im Medizinbetrieb gegenüber Ärztinnen übergriffig wird, hat zudem in der Regel eine höhere Position. Gerade junge Ärztinnen fürchten, als zickig und nicht kooperativ zu gelten – und sind von Vorgesetzten abhängig als langjährig Beschäftigte.

Bei der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADB)** haben sich bisher rund zwei Dutzend Frauen aus dem medizinischen Bereich mit Bitte um Beratung wegen sexueller Belästigung gemeldet – Ärztinnen, Krankenschwestern, Rettungsassistentinnen und Pflegekräfte. „Gerade im medizinischen Bereich und hier insbesondere in Krankenhäusern und Kliniken sind noch mehr als in manchen anderen Branchen klare Grenzen gefragt“ erläutert die ehemalige Leiterin der ADB, Christiane Lüders.

„Eine Umfrage des Weltärztinnenbundes bestätigt sexuelle Belästigung von Ärztinnen weltweit“, so Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Bettina Pfeleiderer, Präsidentin des Weltärztinnenbundes und Vorsitzende der DÄB-Regionalgruppe Münster. Sie fährt fort: „Der Weltärztinnenbund erhielt bei seiner Umfrage über 1.300 Antworten aus aller Welt. Danach hatten etwa 37 Prozent der Frauen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren – jeweils 30 Prozent entweder als Medizinstudentin oder junge Assistenzärztin. Im Vordergrund standen sexuell anzügliche Bemerkungen (63,5 Prozent) oder unerwünschter naher Körperkontakt (55 Prozent). Insgesamt zeigen die Daten, dass auch in der Medizin ein Kulturwandel stattfinden muss. Da sich leider nur 35 Frauen aus Deutschland an der Umfrage beteiligt hatten, war es nicht möglich, verlässliche Schlüsse über die Situation in Deutschland zu ziehen“.

<http://mwia.net>

„Spezifisch auf Krankenhäuser zugeschnittene Richtlinien können ein wirksames Instrument sein“, so Prof. Dr. med. Sabine Oertelt-Prigione, MScPH, Projektinitiatorin und Leiterin der Studie „Watch Protect Prevent (WPP)“ an der Berliner Charité, die als erstes Universitätsklinikum in Deutschland einen Maßnahmenkatalog von Präventions- und Interventionsstrategien für den Arbeitsplatz Krankenhaus entwickelt. Sie ergänzt: „Die Studie lässt bereits jetzt erkennen, dass die Entwicklung einer Workplace Policy zur Prävention von sexueller Belästigung im Krankenhaus dringend angezeigt ist, da steigende Zahlen von berichteten Grenzüberschreitungen strukturelle und rechtliche Instrumente nötig machen. Eine erste Sichtung hat zudem die Annahme bestätigt, dass Ärztinnen und Pflegerinnen verstärkt von körperlicher sexueller Belästigung betroffen sind, während verbale Formen Frauen und Männer ähnlich treffen. Spezifisch auf Krankenhäuser zugeschnittene Richtlinien können somit ein wirksames Instrument zur Abhilfe darstellen“.

https://frauenbeauftragte.charite.de/projekte/watch_protect_prevent/

Nehmen Sie sexuelle Belästigung als Ärztin nicht hin!

#MeToo

Wer übergriffig wird, hat in der Regel eine höhere Position. Gerade junge Ärztinnen fürchten, als zickig und nicht kooperativ zu gelten – und sind von Vorgesetzten abhängiger als langjährig Beschäftigte.

Suchen Sie sich Unterstützung...

...beim Betriebs- oder Personalrat

...**bei den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten** an Universitäten, Medizinischen Fakultäten, städtischen Kliniken und Kreiskrankenhäusern, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Wenn eine direkte Intervention nicht hilft und Sie eine Beschwerde oder eine Anzeige in Betracht ziehen, dokumentieren Sie jeden einzelnen Vorfall.

...**bei der Beschwerdestelle** Ihres Arbeitgebers nach § 13 Antidiskriminierungsgesetz (AGG)

...**bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**, Telefon: 030 18555-1855; juristische Erstberatung: Mo 13–15, Mi und Fr 9–12 Uhr. <http://www.antidiskriminierungsstelle.de>

...beim bundesweiten **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** unter der Hilfetelefonnummer 08000 116 016 (www.hilfetelefon.de) und dem Frauennotruf (www.frauennotruf.de/)

...**bei den Landesärztekammern**, die Sie zum Beispiel an die Abteilung Berufs- und Satzungsrecht verweisen

...**und wenn Sie Medizinstudentin sind**, bei der Ombudsstelle für Studierende und den Vertretern und Vertreterinnen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

...**wenn Sie Ärztin, Zahnärztin oder Studentin der Human- oder Zahnmedizin sind**, schreiben Sie uns eine Mail unter: hilfe@aerztinnenbund.de

Und was ist mit Klagen?

Tatsächlich ziehen nur sehr wenige Belästigte gegen ihren Arbeitgeber vor Gericht, heißt es einstimmig bei den Frauennotrufen und beim DGB-Rechtsschutz (<https://www.dgbrechtsschutz.de/>). **Ärztinnen könnten einen Anfang wagen.**

Links zum Weiterlesen finden Sie auf der DÄB-Homepage unter:

https://www.aerztinnenbund.de/downloads/5/Faltblatt_MeToo.pdf

Für den Deutschen Ärztinnenbund e.V. zusammengestellt von Gundel Köbke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, mit Unterstützung von Dr. phil. Bärbel Miemietz, Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und dem Vorstand des DÄB.

Links zum Weiterlesen

zuv.uni-freiburg.de/service/sexuelle-belaestigung

**Zentrale Universitätsverwaltung, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:
Sexuelle Belästigung – was tun?**

<http://www.gleichstellung.uni-freiburg.de/Meilensteine/handlungsleitfaden-sexuelle-belaestigung1.pdf>

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Gegen sexuelle Belästigung und Stalking, ein Handlungsleitfaden

Der Flyer wendet sich mit einer beispielhaften Auflistung von Maßnahmen und Kontaktdaten unter anderem an Studierende der Universität Freiburg.

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaden_Was_tun_bei_sexueller_Belaestigung.pdf;jsessionid=AA307E0FD3F-F20A5FF96D2FC88203B4D.1_cid340

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADB):

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte mit einer Beispielvorlage für die Dokumentation einer Beschwerde nach § 13 AGG, 43 S.

<https://www.hilfetelefon.de>

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: Tel. 08000 116 016

https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_mbf_bvd_369.pdf

Hans-Böckler-Stiftung:

Sabine Oertelt-Prigione und Sabine C. Jenner, Prävention sexueller Belästigung, Praxiswissen Betriebsvereinbarungen herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung, Study No. 369, September 201, 94 S.

https://frauenbeauftragte.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/beauftragte/frauenbeauftragte/Aktuelle_Meldungen/2014/Broschüre_Grenzüberschreitungen_.....pdf

Charité Universitätsmedizin Berlin: Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen, Abgrenzungen, Informationen zu sexueller Belästigung und Diskriminierung, 24 S.

https://frauenbeauftragte.charite.de/projekte/watch_protect_prevent/sexuelle_belaestigung/

Charité Universitätsmedizin Berlin – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: Sexuelle Belästigung

wpp.charite.de/sexuelle_belaestigung/

Charité Universitätsmedizin Berlin – Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte:

Watch Protect Prevent (WPP) Sexuelle Belästigung im Arbeitsumfeld Universitätsmedizin

https://www.mh-hannover.de/fileadmin/mhh/download/studium_ausbildung/OrdnungenMedizin/Leitlinie_zum_Umgang_mit_sexualisierter_Diskriminierung_und_Gewalt_an_der_MHH.pdf

Medizinische Hochschule Hannover (MHH): Leitlinie zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an der MHH, 20 S.